Festausschuss Godesberger Karneval e.V.

Festausschuss Godesberger Karneval e.V.
Friesdorfer Straße 242b • 53175 Bonn

Festausschuss
Godesberger Karneval e.V.
Friesdorfer Straße 242b
53175 Bonn

Zugleitung
zugleitung@fagk.de

Einwilligungserklärung

Zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung
meiner persönlichen Daten

Der Festausschuss Bad Godesberger Karneval e.V. erhebt, speichert und verarbeitet im Rahmen der Mitgliederverwaltung die folgenden Daten:

Vorname		**Telefon**	
Nachname		**Geburtsdatum**	
Straße		**E-Mail-Adresse**	
PLZ		**Gesellschaft**	
Wohnort			

Präsidium ☐ **Vorstand** ☐ **Ausschuss** Karnevalszug ☐

Prinzenpaar und Hofstaat ☐ **Kinderprinzenpaar und Hofstaat** ☐ ☐

Der Unterzeichnende, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter, willigt mit seiner Unterschrift in die Verarbeitung ein. Der Unterzeichnende hat im Falle der Unrichtigkeit das Recht auf Berichtigung seiner Daten. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt seitens des Festausschusses nicht. Der Unterzeichnende hat das Recht auf Löschung seiner Daten. Der Festausschuss kommt dieser Löschung nach, sofern er nicht aus zwingenden rechtlichen Gründen verpflichtet ist, diese Daten weiter zu verarbeiten.

Der Unterzeichnende erklärt sich einverstanden, dass seine Daten im Mitgliederverzeichnis, den jeweiligen Verteilerlisten der Gremien und Ausschüsse, auf der Website https://www.fagk.de, im Narrenspiegel und vergleichbaren Publikationen, welche allen Mitgliedsgesellschaften sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, aufgenommen bzw. veröffentlicht werden.

Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Sofern seitens des Unterzeichnenden im Rahmen der Tätigkeit für einen Ausschuss personenbezogene Daten anderer Mitglieder verarbeitet werden, verpflichtet sich der Unterzeichnende auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Insbesondere dürfen die dem Unterzeichnenden anvertrauten Daten nicht an Dritte weitergegeben werden. Zu diesen Dritten gehören auch andere Mitglieder des Festausschusses. Diese dürfen nur Zugriff auf die Daten erhalten, wenn es aus rechtlichen Gründen geboten ist. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung des Präsidiums möglich.

Verstöße gegen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden mit hohen Bußgeldern geahndet. Sollte dem Festausschuss ein Bußgeld auferlegt werden, welches durch ein Fehlverhalten des Ausschussmitglieds begründet ist, behält sich der Festausschuss vor, dieses dem Ausschussmitglied gegenüber als Schadensersatz geltend zu machen.

Bad Godesberg, den

_____

(Unterschrift, bzw. gesetzlicher Vertreter)